



## MARKT WILDFLECKEN

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.11.2025  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:39 Uhr  
Ort:

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Kleinhenz, Gerd

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Dorn, Vanessa  
Gundelach, Jochen  
Illek, Wolfgang  
Kirchner, Bernd  
Martin, Pierre  
Masso, Oliver  
Neisser, Lea  
Nowak, Herbert  
Rest, Klaus  
Schmitt, Christoph  
Trump, Holger  
Weikard, Tim

Nimmt ab TOP 1 ö an der Sitzung teil

### Schriftführung

Kleinhenz-Béke, Monika

### Verwaltung

Helfrich, Matthias  
Kleinheinz, Daniel

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Nietsch, Peter	Entschuldigt
Rüttiger, Walter	Entschuldigt
Wirth, Sebastian	Entschuldigt
Witke, Benjamin	Entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Bauleitplanung; Vorentwurf des Bebauungsplans "Wohnmobilstellplatz" der Gemeinde Sandberg; Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: BV/034/2025
2. Ortsrecht: Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wildflecken (BGS-WAS)  
Vorlage: GV/072/2025
3. Ortsrecht: Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Wildflecken  
Vorlage: GV/071/2025
4. Feuerwehr; Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr, als Teil der Freiwilligen Feuerwehr Wildflecken  
Vorlage: GV/070/2025
5. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 07.10.2025
6. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 28.10.2025  
Vorlage: GV/068/2025
7. Öffentliche Informationen

1. Bürgermeister Gerd Kleinhenz eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Bauleitplanung; Vorentwurf des Bebauungsplans "Wohnmobilstellplatz" der Gemeinde Sandberg; Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erläutert anhand von Plänen das Vorhaben der Gemeinde Sandberg. Er teilt mit, dass der Gemeinderat Sandberg in seiner Sitzung am 23.10.2025 den Vorentwurf in der Fassung vom 02.10.2025 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, beschlossen hat.

Demnach beabsichtigt die Gemeinde Sandberg, im Gemeindeteil Sandberg, in unmittelbarer Nähe des bestehenden Wanderparkplatzes, ein Sondergebiet zur Einrichtung von Stellplätzen für Wohnmobile und Tagesausflügler auszuweisen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Wohnmobilstellplätze“ soll die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung eines touristischen Standorts geschaffen werden, der die Naherholung im Biosphärenreservat Rhön stärkt und zur nachhaltigen Belebung der örtlichen Infrastruktur beiträgt.

Ziel der Planung ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen, welche sowohl den Bedarf an Tagesparkplätzen für Wandernde, als auch an Stellplätzen für Wohnmobile mit Kurzzeitaufenthalt (ein bis drei Nächte) abdeckt. Ziel ist es bis zu 30 Pkw-Stellplätze für Tagesgäste und rund 10 bis 15 Wohnmobilstellplätze zu ermöglichen. Die Ausgestaltung der Stellplätze soll unter Berücksichtigung aktueller Anforderungen an Dimensionierung, Zugänglichkeit und technische Ausstattung, wie z. B. Stromanschlüsse und zentrale Frischwasserversorgung erfolgen. Auch die Möglichkeit zur Errichtung einer Entsorgungsstation für Wohnmobile sowie eines Sanitärhäuschens für die Allgemeinheit soll gegeben sein.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 02.10.2025 sind in der Zeit vom 17.11.2025 bis einschließlich 16.12.2025 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Sandberg veröffentlicht.

<https://www.sandberg-rhoen.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen>

Die Verwaltung stellt fest, dass durch den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Sondergebiet Wohnmobilstellplätze“ keine Nachteile für den Markt Wildflecken entstehen.

#### **Beschluss:**

Der MGR erteilt sein Einvernehmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Wohnmobilstellplätze“ der Gemeinde Sandberg.

#### **Einstimmig beschlossen**

#### **Abstimmungsvermerk:**

### **2. Ortsrecht: Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wildflecken (BGS-WAS)**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert über den vorgesehenen Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung.

Die Unterlagen hierzu, wie die neue Wasserabgabesatzung wurde dem MGR über das RIS vorab zur Kenntnis gegeben. Von Sachbearbeiter Ralf Losert wurden die zu ändernden Passagen rot markiert. Außerdem wurde die Information über die Gebührenkalkulation 2026-2029 durch das Büro Dr. Schulte/Röder, Kommunalberatung UG & Co.KG ebenfalls vorab über das RIS zur Verfügung gestellt.

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Wildflecken vom 18.10.2022 festgesetzte Verbrauchsgebühr (vgl. § 10 BGS/WAS), wird zum 01.01.2026 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Der aktuelle Kalkulationszeitraum wird zum 31.12.2025 abgebrochen, da der vom Haushaltsjahr abweichende Ablesezeitraum 01.10. – 30.09. auf 01.01. – 31.12. umgestellt wird.

Der Markt Wildflecken bildet in der Wasserversorgungseinrichtung weder Sonderrücklagen aus Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen, noch aus Wiederbeschaffungszeitwerten.

Aufgrund der bereits durchgeführten Gebührenkalkulation durch das Büro Dr. Schulte / Röder, Kommunalberatung UG & Co.KG, wird die Anpassung zu einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr führen.

Ab dem neuen Abrechnungszeitraum wird für die Kalkulation von einem Verbrauch von 136.900 m<sup>3</sup>/Jahr ausgegangen.

Die Erhöhung der Verbrauchsgebühren ergibt sich aus den entstandenen Fehlbeträgen (2023: rd. 190.000 Euro, 2024: rd. 55.000 Euro). Diese ergeben sich u.a. aus den gestiegenen Personal- und Energiekosten sowie den vermehrt aufgetretenen Wasserrohrbrüchen.

Die Verbrauchsgebühren für Trinkwasser werden ab 01.01.2026 auf 3,77 Euro/m<sup>3</sup> (netto) Endbetrag 4,03 Euro (Brutto) erhöht. Dieser lag bisher bei 3,55 Euro/m<sup>3</sup> (brutto)

Zudem empfiehlt das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, aufgrund des Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (Urteil vom 18.06.2024, Az: 20 N 21.3086), mit Schreiben vom 15.10.2025, die Gebühren gem. Preisanpassungsverordnung (PAngV) nur noch mit dem Bruttobetrag auszuweisen.

Weiterhin werden die Termine für die Vorauszahlungen auf die Gebührenschuld geändert und sind künftig zum 15.05., 15.08., und 15.11. fällig.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) zum 01.01.2026, wie erläutert, neu zu erlassen.

Aufgrund der bereits durchgeführten Gebührenkalkulation durch das Büro Dr. Schulte / Röder, Kommunalberatung UG & Co.KG, wird die Anpassung zu einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr führen.

**MGR Rest** fragt in Bezug auf die entstehenden Kosten durch Wasserrohrbrüche, wie sich diese zusammensetzen.

Bgm. Kleinhenz informiert, dass hier neben den Kosten für den Einsatz des Personals, die Kosten für Material und Maschinen berechnet werden.

**MGR Rest** fragt weiter nach, ob es möglich ist, die Kosten in Vergleich zum Einsatz eines unabhängigen Bauunternehmens zu stellen. Eventuell würde es sich dann herausstellen, dass es sinnvoll wäre, diese Maßnahmen weiterzugeben.

Bgm. Kleinhenz stellt fest, dass ein Vergleich aufgrund der unterschiedlichen Wasserrohrbrüche kaum möglich ist.

Hierzu stellt **2. Bgm. Illek** fest, dass diese Thematik, ein Bauunternehmen bei Wasserrohrbrüchen heranzuziehen, bereits diskutiert wurde. Dies gestaltet sich in der Praxis aber schwierig, da sofortiger Einsatz auch am Abend erforderlich ist.

**Beschluss:**

Der MGR stimmt dem Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung ab dem 01.01.2026, wie erläutert, zu.

**Einstimmig beschlossen**

**3. Ortsrecht: Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Wildflecken**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung durch die Änderung des Abrechnungszeitraums und der Termine für die Vorauszahlungen erforderlich wird.

Dem MGR wurde die neue Entwässerungssatzung über das RIS bereits vorab zur Kenntnis gegeben. Von Sachbearbeiter Ralf Losert wurden die zu ändernden Passagen rot markiert.

Hierin wird ersichtlich, dass der aktuelle Abrechnungszeitraum zum 31.12.2025 abgebrochen wird und der vom Haushaltsjahr abweichende Ablesezeitraum 01.10. – 30.09. auf künftig 01.01. – 31.12. umgestellt wird.

Die Termine für die Vorauszahlungen auf die Gebührensatzung werden geändert und werden zum 15.05., 15.08., und 15.11. fällig.

Aus diesem Grund ist der Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) erforderlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) zum 01.01.2026, wie in der Anlage rot markiert, neu zu erlassen.

**Beschluss:**

Der MGR stimmt dem Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wildflecken, wie vorgetragen, zu.

**Einstimmig beschlossen**

**4. Feuerwehr; Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr, als Teil der Freiwilligen Feuerwehr Wildflecken**

**Sachverhalt:**

Die Freiwillige Feuerwehr Wildflecken beantragt die Gründung einer Kinderfeuerwehr, als Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr und als weitere Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Wildflecken. Die Kinderfeuerwehr soll gegründet werden, um Kinder spielerisch an die Feuerwehr und deren Tätigkeiten heranzuführen und frühzeitig zu binden. Die Kinderfeuerwehr soll als Vorstufe der bereits bestehenden Jugendfeuerwehr (ab 12 Jahren) dienen und beginnt ab 6 Jahren.

Die FFW plant hierfür in absehbarer Zeit, die Durchführung einer entsprechenden Informationsveranstaltung, in der zudem eine entsprechende „Kinderfeuerwehr-Ordnung“ erstellt werden soll. Die erforderliche Satzungsänderung des Feuerwehrvereins soll im Rahmen der nächsten Jahreshauptversammlung im März 2026 beschlossen werden.

Da es sich bei der Gründung einer Kinderfeuerwehr um eine Organisationsentscheidung handelt, die auch finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde hat, ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Als Träger der Kinderfeuerwehr kommt, nach Rücksprache mit dem Bayerischen Gemeindetag, insbesondere aus versicherungsrechtlichen und finanziellen Gründen, nur eine Gemeinde in Betracht. Nach Rücksprache mit unserem zuständigen Vertreter der Versicherungskammer Bayern,

ist die Kinderfeuerwehr über die bestehenden Versicherungen abgesichert, da die Gründung einer Kinderfeuerwehr auch im Bayerischen Feuerwehrgesetz verankert ist. Der Versicherung sind die zusätzlichen Mitgliederzahlen (Kinder) anzugeben.

Die Frage von **2. Bgm. Illek** fragt, ob die Eltern der Kinder auch aufgenommen werden müssen, wird von GLA Kleinheinz verneint. GLA Kleinheinz informiert hierzu, dass bereits ein entsprechendes Team für die Kinderfeuerwehr vorhanden sei, wobei dies noch entsprechende Schulungen zu absolvieren hat. In wie weit Eltern miteingebunden werden sollen, ist noch nicht abschließend besprochen worden. Feststehe jedoch, dass die Eltern nicht der Feuerwehr beitreten müssen.

**Beschluss:**

Der MGR stimmt der Gründung einer Kinderfeuerwehr, als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Wildflecken zu.

**Einstimmig beschlossen**

**5. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 07.10.2025**

---

**Sachverhalt:**

Das öffentliche Sitzungsprotokoll wurde am 11.11.2025 im RIS hochgeladen. Hierüber wurde der MGR mit E-Mail vom 11.11.2025 in Kenntnis gesetzt

Der Vorsitzende erinnert daran, dass aufgrund seiner Erkrankung 2. Bgm. Illek den Vorsitz übernommen hat.

**Beschluss:**

Nachdem nach den Erläuterungen des Vorsitzenden keine weiteren Anfragen vorliegen, wird die Sitzungsniederschrift nach Form und Inhalt genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsvermerk:**

An der Beratung und Abstimmung nimmt MGRin Dorn wegen zeitweiser Abwesenheit nicht teil.

**6. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 28.10.2025**

---

**Sachverhalt:**

Die öffentlichen Tagesordnungspunkte wurden am 11.11.2025 im RIS hochgeladen. Hierüber wurde der MGR mit E-Mail vom 11.11.2025 informiert.

**Beschluss:**

Nachdem nach den Erläuterungen des Vorsitzenden keine weiteren Anfragen vorliegen, wird die Sitzungsniederschrift nach Form und Inhalt genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsvermerk:**

An der Beratung und Abstimmung nimmt MGRin Dorn wegen zeitweiser Abwesenheit nicht teil.

**7. Öffentliche Informationen**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Informationen gegeben:

- Bgm. Kleinheinz informiert über die Aktion des **Bundeswehrverbands**, mit gelben Schleifen, die die Gemeinden erwerben können, ihre Solidarität zur Bundeswehr und den Soldaten zu zeigen.  
Hierzu übergibt er das Wort an GLA Kleinheinz, der anhand einer Präsentation nähere Erläuterungen über die Aktion „Support Our Troops“ gibt. Er schlägt vor, wie auch beispielsweise die Stadt Hammelburg vorzugehen und an den Ortseingängen Wildflecken,

Oberwildflecken und Oberbach, eventuell auch am Rathaus, diese gelben Schleifen anzubringen.

Bgm. Kleinhenz befürwortet diese Aktion und möchte sich durch eine Teilnahme an dieser Aktion zum Bundeswehrstandort und als Truppenübungsplatzgemeinde bekennen und solidarisch zur Bundeswehr stehen, Respekt zeigen und Dankbarkeit aussprechen.

**MGR Trump** weist darauf hin, dass bei dem geplanten Logo der Bundeswehr, in der Mitte der Schleife, Änderungen zu erwarten sind und befürchtet, dass die Schilder deshalb öfters geändert werden müssten. Außerdem ist er der Meinung, dass die Anbringung der Schilder in Wildflecken ausreichen würden, da Oberwildflecken und Oberbach der Bezug fehle.

**3. Bgm. Nowak** widerspricht der Aussage, dass Oberwildflecken keinen Bezug zur Bundeswehr habe, da hier viele Jahre der Standort der Rhönkaserne war. Er stimmt allerdings dem Vorschlag zu, nur in Wildflecken gelbe Schleifen anzubringen.

GLA Kleinhenz informiert, dass die Gemeinde sich in jedem Fall daran beteiligen werde. Der MGR befürwortet generell dieses Zeichen der Solidarität zur Bundeswehr.

- **MGR Trump** greift nochmals das Thema **Kriegerdenkmal** auf und teilt mit, dass er anlässlich der Veranstaltung der Brückenauer Rhönallianz in Kloster Langheim mit Allianzmanager Uwe Schmidt gesprochen habe. Auch, wenn es derzeit keine Fördermittel gebe, könnte man das Projekt auffächern und als Kleinprojekt anmelden. Ein Versuch wäre es wert und man hätte nichts zu verlieren.

Bgm. Kleinhenz schlägt MGR Trump vor, dies zusammen mit BAL Helfrich zu besprechen und einen Förderantrag auszuarbeiten.

**MGR Trump** möchte hier auch die Vertreter aus Oberwildflecken einbeziehen und bringt den Begriff „Begegnungsstätte“ ins Gespräch. Begegnungsstätten könnten im weitesten Sinne in dieses Förderprogramm aufgenommen werden.

Bgm. Kleinhenz spricht MGRin Neisser und 3. Bgm. Nowak an und bittet, sich zeitnah zu überlegen, in welche Richtung es gehen soll und dann einen entsprechenden Antrag zu stellen.

**MGR Trump** ergänzt, dass ein grobes Konstrukt ausreiche und zunächst der Antrag gestellt werden sollte.

**MGR Gundelach** teilt mit, dass über des Thema Kleinprojekte auch im Feuerwehrverein gesprochen wurde. In Bezug auf die Einreichung mehrerer Kleinprojekt-Vorschläge möchte er wissen, ob sich dies auf die Förderhöhe auswirkt.

Bgm. Kleinhenz teilt mit, dass die Projektkosten für Einzelprojekte max. 20.000 Euro betragen dürfen, wovon 10.000 Euro gefördert werden.

**Die öffentliche Sitzung wird um 18:39 Uhr geschlossen.  
Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung stat.**

## **Zur Kenntnis genommen**

1. Bürgermeister Gerd Kleinhenz schließt um 18:39 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:

Gesehen:

Gerd Kleinhenz  
1. Bürgermeister

Daniel Kleinheinz  
Geschäftsl. Angest.

Matthias Helfrich  
Leiter Bauverwaltung

Schriftführung:

Monika Kleinhenz-Béke  
Verw.-Angestellte